



Die neue Tierverkehrsdatenbank Kleine Wiederkäuer

Veterinärdienst der Urkantone

November 2019

Kantonstierarzt Dr. Andreas Ewy

Kantonstierarzt Stv. Dr. Martin Grisiger

Inhalt

- Begrüssung
- Tierverkehr bei kl. Wdk. bisher
- Die neue Tierverkehrsdatenbank für Schafe und Ziegen
- Moderhinkesanianierung
- Verschiedenes
- Ende der Veranstaltung nach ca. 2 Std.

Inhalt

- **Begrüssung**
- Tierverkehr bei kl. Wdk. bisher
- Die neue Tierverkehrsdatenbank für Schafe und Ziegen
- Moderhinkesanianierung
- Verschiedenes
- Ende der Veranstaltung nach ca. 2 Std.

Wichtig, dass Sie heute dabei sind!

SCHAFE UND ZIEGEN: Das gilt bezüglich Ohrmarken und TVD-Meldungen

Mit den Ohrmarken bei Neugeborenen beginnen

Ab 2020 gilt für Schaf- und Ziegenhalter die Registrierungspflicht für ihre Tiere: Sie müssen alle Bewegungen der Tiere an die Tierverkehrsdatenbank melden. Hinzu kommen neu zwei Ohrmarken für alle Schafe und Ziegen.

Sämtliche Bewegungen von Schafen und Ziegen müssen ab kommendem Jahr in der Tierverkehrsdatenbank (TVD) registriert werden. Zudem müssen alle Tiere mit zwei Ohrmarken – bei Schafen eine davon elektronisch – gekennzeichnet werden. Laut dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BVL) wird mit der Aufzeichnung des Tierverkehrs in der TVD die Rückverfolgbarkeit der Tiere stark verbessert. Für die wirksame Tierseuchenbekämpfung sowie für die Sicherheit von Lebensmitteln tierischer Herkunft ist das von grosser Bedeutung. Die Daten der TVD werden zudem für die Berechnung der tierbezogenen Direktzahlungen benutzt.

Zuerst nur bei Geburten

Die bei der Einführung auffallendste Neuerung, die Markierung mit zwei Ohrmarken, betrifft zunächst alle neugeborenen Tiere: Alle ab 1. Januar 2020 geborenen Schafe und Ziegen müssen mit zwei Ohrmarken gekennzeichnet werden. Bei Schafen muss eine da-



Alle ab 1. Januar 2020 geborenen Schafe und Ziegen müssen mit zwei Ohrmarken gekennzeichnet werden. (Bild: sum)

von elektronisch sein. Die neugeborenen Tiere müssen so bis spätestens 30 Tage nach der Geburt in der TVD registriert werden. Bei vorher geborenen Tieren bleibt den Tierhaltenden Zeit: Hier gelten Übergangsfristen für die Markierung mit der zweiten Ohrmarke.

Diverse Übergangsfristen

Noch vor 2020 geborene Tiere müssen nicht sofort in der Datenbank registriert werden. Die Tierhalter können sich damit bis zum ersten Verstellen – etwa in eine andere Tierhaltung oder an eine Ausstellung – oder bis Ende 2020 Zeit lassen.

Die Daten von Herdebüchereien werden von den Zuchtorganisationen an die TVD übermittelt. Die Tierhalter haben dann ab Januar 2020 die Daten auf der TVD zu bestätigen oder anzupassen. Die Registrierungen können ab 6. Januar 2020 vorgenommen werden.

Ausserdem gelten die folgenden Übergangsfristen:

- Vor dem 1. Januar 2020 geborene Schafe müssen bis zum 31. Dezember 2022 mit einer elektronischen Ohrmarke nachmarkiert werden. Verlassen sie die Tierhaltung vor Ende 2022, müssen sie vor dem Verstellen nachmarkiert werden.
- Vor dem 1. Januar 2020 geborene Ziegen brauchen erst ab 1. Januar 2023 eine zweite Ohrmarke, auch wenn sie bis dahin verstellt werden.
- 2019 geborene Schlachtlämmer müssen nicht nachmarkiert

werden, wenn sie bis 30. Juni 2020 direkt vom Geburts- in den Schlachtbetrieb gebracht werden.

• Nach dem 1. Januar 2020 geborene Schlachtgitzli brauchen nur eine Ohrmarke, wenn sie vor dem 120. Lebenstag direkt vom Geburts- in den Schlachtbetrieb gebracht werden. Wenn sie älter geschlachtet werden, muss eine zweite Ohrmarke eingesetzt werden.

Die Ohrmarkenbestellung für Nachmarkierung und Neumarkierung ist unter www.agate.ch bereits möglich.

Beiträge für Geburten

Schaf- und Ziegenhalter kriegen ab 2020 Beiträge für jede gemeldete Geburt eines Tieres. Die Schlachtbetriebe erhalten schon heute Entsorgungsbeiträge für jedes Tier. Ab 2021 ist die Voraussetzung für die Auszahlung eine vollständige und korrekte Tiergeschichte. Falls Meldungen nicht oder falsch gemacht wurden, geht ab 2020 eine Fehlermeldung an die Tierhalter. Im ersten Jahr der TVD-Pflicht werden aber noch keine Fehlermeldungsgebühren in Rechnung gestellt.

Die Meldungen an die TVD müssen via Internet gemacht werden. Wer dazu nicht in der Lage ist, kann über die Identitas ein Mandat an eine Drittperson erteilen, die dann die TVD-Daten eingeben kann. *sum*

Infos: Agate-Helptdesk, Tel. 0848 222 400, info@agatehelptdesk.ch

Inhalt

- Begrüssung
- **Tierverkehr bei kl. Wdk. bisher**
- Die neue Tierverkehrsdatenbank für Schafe und Ziegen
- Moderhinkesanianierung
- Verschiedenes
- Ende der Veranstaltung nach ca. 2 Std.

Was heute schon gilt

- **Registration:** Alle Tierhaltungen mit Schafen und/oder Ziegen müssen eine TVD-Nr. haben
- **Kennzeichnung:** Alle Schafe und Ziegen müssen mit einer TVD-Ohrmarke gekennzeichnet werden
- **Transportdokument:** Bei jedem Verstellen von Schafen und Ziegen muss der Tierhalter / die Tierhalterin ein **Begleitdokument** ausstellen

Gründe für die Einführung der neuen TVD Kleine Wiederkäuer

- Parlamentarischer Vorstoss: Motion «Tieverkehrsdatenbank für Schafe» von Nationalrat Andreas Aebi angenommen
- Verbesserung der Rückverfolgbarkeit bei den Schafen und Ziegen
- Voraussetzung für eine wirksame Tierseuchenbekämpfung
- Daten für die Direktzahlungen können längerfristig von der TVD bezogen werden
- Voraussetzung für eine schweizweite Moderhinkebekämpfung

Inhalt

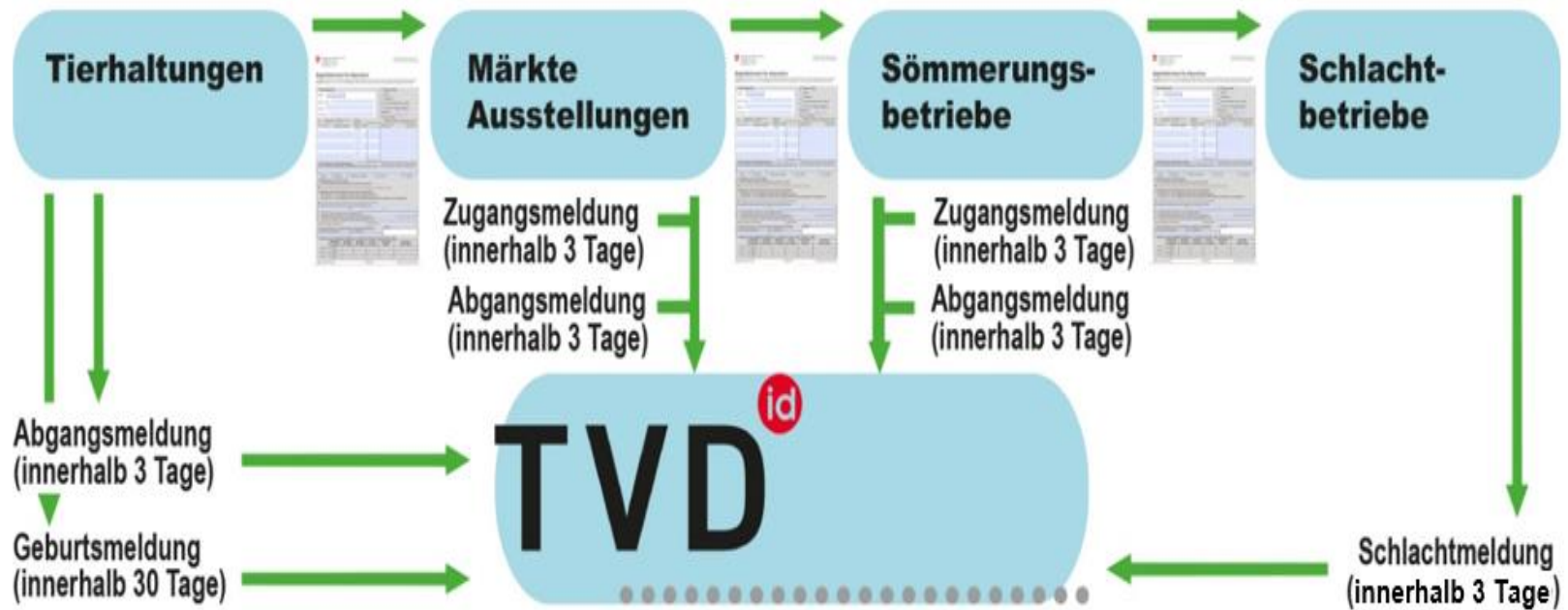
- Begrüssung
- Tierverkehr bei kl. Wdk. bisher
- **Die neue Tierverkehrsdatenbank für Schafe und Ziegen**
- Moderhinkesanianierung:
- Verschiedenes
- Ende der Veranstaltung nach ca. 2 Std.

Gesetzliche Grundlagen

- Tierseuchenverordnung
- TVD-Verordnung
- Verordnung über die Gebühren für den Tierverkehr
- Verordnung über die Ausrichtung von Beiträgen an die Kosten der Entsorgung von tierischen Nebenprodukten

Der Bundesrat hat die Änderungen der Verordnungen im 2018 beschlossen.

Neu: Meldewesen TVD



Begriffe und Definitionen

- **Erstmarkierung**
 - Anbringung von zwei Ohrmarken an bisher nicht markierten Tieren ab 01.01.2020
- **Nachmarkierung**
 - Ergänzen einer zweiten Ohrmarke mit identischer Nummerierung zur bereits bestehenden Kennzeichnung
- **Ummarkierung**
 - Entfernen der bestehenden Ohrmarken und Einziehen von zwei neuen Ohrmarken

Was wird konkret anders bezüglich Markieren und elektronischer Meldung?



- Im Folgenden werden die gesetzlichen Bestimmungen erklärt

TVD = Tierverkehrsdatenbank: Registrierung unter www.agate.ch

- Die Firma Identitas AG hat jeden gemeldeten Schaf- und Ziegenhalter angeschrieben und die Zugangscodes mitgeteilt
- Wer keinen Computer hat, kann einer stellvertretenden Person ein Mandat erteilen, damit diese Person die Meldungen übernehmen kann

Erstregistrierung auf der TVD

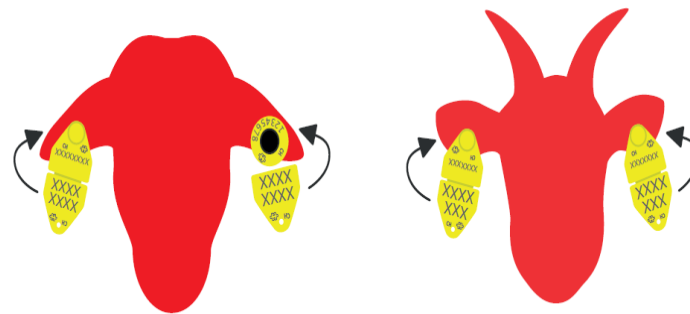
- Erstregistrierung der Tiere geboren vor 1. Januar 2020 unter www.agate.ch ab 06. Januar 2020
- spätestens
 - beim Verstellen der Tiere oder
 - bis am 31. Dezember 2020
- Übermittlung von Daten von Herdebuchtieren durch Zuchtorganisationen auf die TVD in der zweiten Hälfte 2019 → Tierhalter muss Daten auf der TVD bestätigen

Kennzeichnung der Tiere ab 01. Januar 2020

- Ab 1. Januar 2020 geborene Schafe und Ziegen müssen mit zwei Ohrmarken gekennzeichnet werden:

Bei
Ohrmarkenverlust:

- Ersatz durch
gleichlautende
Ersatzohrmarke



Kennzeichnung: Tiere geboren ab 1. Januar 2020

- Doppelkennzeichnung Schafe:
 - 1 konventionelle Ohrmarke und
 - 1 elektronische Ohrmarke (Pflicht)



- Doppelkennzeichnung Ziegen:
 - 1 konventionelle Ohrmarke und
 - 1 konventionelle oder 1 elektronische Ohrmarke



TVD-Ohrmarken von Schafen und Ziegen



Kennzeichnung: Tiere geboren **vor** 1. Januar 2020

- Tiere geboren vor 1. Januar 2020 müssen mit einer zweiten Ohrmarke nachmarkiert werden
 - Schafe **zwingend** mit einer elektronischen Ohrmarke
 - Ziegen mit einer konventionellen Ohrmarke oder wahlweise einer elektronischen Ohrmarke : **freiwillig!**
- Bestellung der Ohrmarken und Nachmarkierung seit August 2019 möglich, spätestens beim Verstellen der Tiere oder bis Ende 2022 zwingend

Ohrmarken beim Tierhalter

- Bereits an den Tierhalter ausgelieferte Ohrmarken:
 - Bestehende Ohrmarken am Lager beim Tierhalter können weiterhin verwendet werden
 - Für diese Ohrmarken kann eine zweite Ohrmarke nachbestellt werden
 - Es können keine Ohrmarken zurückgesendet werden

Begleitdokumente

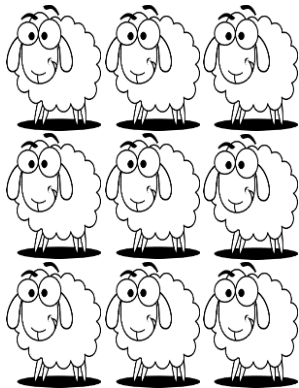
- Ab 1.1.2020 muss auf dem Begleitdokument von jedem Schaf / jeder Ziege die Ohrmarkennummer eingetragen werden. Die TVD generiert ab 3 Tieren eine Tierliste (analog Rinder)

2.2 Rindvieh Schafe Ziegen TVD-Klebeetiketten verwenden, auch auf Betrieben

Tier-Nummer (Ohrmarke)	Rindvieh, Schafe, Ziegen	Geburtsdatum (Monat/Jahr)	Geschlecht (m/w/k*)
1 2 3 4 5 6 7 8			/
1 3 4 6 8 0 3 2			/
4 7 0 1 3 4 3 1			/

Erleichterte Meldungen für Märkte und Handel

Gruppe Nr. 8
TVD-Nr. 136778.5



Zugangs-, Abgangs- und Schlachtungsmeldungen können mit **Gruppennummer** und **TVD-Nummer der Tierhaltung** gemeldet werden.

Alle Meldungen werden auf dem Einzeltier gespeichert.

Anreizsystem

- Auszahlung der Entsorgungsbeiträge an die Geburtsbetriebe:
 - Ab 1. Januar 2020 für jede Geburtsmeldung Fr. 4.50 pro geborenes Tier
- Auszahlung der Entsorgungsbeiträge an die Schlachtbetriebe:
 - Ab 1. Januar 2020 für jede Schlachtmeldung Fr. 4.50 pro geschlachtetes Tier mit korrekter Tierverkehrsmeldung

Kosten/Gebühren

- Preise für Doppelohrmarken
 - CHF 1.75 für Doppelohrmarken mit Mikrochip
 - CHF 0.75 für Doppelohrmarken ohne Mikrochip
- Schlachtgebühren
 - CHF 0.40 pro geschlachtetes Tier
- Fehlermeldungsgebühr
 - CHF 5.00 für fehlende Meldungen

Begleitgruppe

BLV, Leitung

- Betroffene Tierhalter (Tierhalter / Züchter)
- Organisationen (Schafzuchtverbände, Ziegenzuchtverbände, Labelorganisationen)
- Handel (Viehhandel, Proviande, Interessengemeinschaft öffentl. Märkte, Schlachtbetriebe)
- Weitere Stakeholder und Gesetzgeber (BGK, VSKT, Identitas AG, BLW)

Aufgaben

- Begleitung des Projekts
- Einbringen von Ideen
- Rückmeldungen aus der Praxis
- Unterstützung bei der Kommunikation

Kommunikation

- Diskussion VdU mit Präsidenten der Zuchtverbände und LWÄ Frühjahr 2019
- Kommunikation an Tierhalter persönlich (Briefversand / Mailing):
 - Durch Veterinärdienst der Urkantone Ende April 2019
 - durch Identitas AG
- VdU: Persönliche Einladung der Tierhalter zu Infoveranstaltung in URK Ende Oktober:
 - 07.11.2019: Rest. Schützenhaus. Altdorf 19.30 Uhr
 - 11.11.2019: Aula 11 Göschenen 19.30 Uhr
 - 19.11.2019: Eintracht Oberdorf, Stans 20.00 Uhr
 - 21.11.2019: Metzgeren Sarnen 20.00 Uhr
 - 26.11.2019: Märchtstübli Rothenthurm 20.00 Uhr

Kommunikation

- Webseite (<http://schafeziegen.ch>) mit allen Informationen für die Branche:
 - Erklärvideo für Tierhalter zum Meldewesen TVD-Testumgebung

Webseite Identitas Ag – Tierverkehrsdatenbank (TVD)

The screenshot shows the TVD website interface. A modal dialog box titled "Nachmarkierung von Schafen & Ziegen" is open, displaying information about the double ear marking requirement for sheep and goats starting from January 1, 2020. The background website content includes a navigation menu, a news section with articles on "Ländercode «CH» bei Nachmarkierung", "Nachmarkierung von Schafen & Ziegen", "Sömmerung 2019: Ohrmarken verschieben", and "Sömmerung 2019: Zugang aus Gefäss", a weather widget, and a contact support section.

Nachmarkierung von Schafen & Ziegen

Schafe müssen bei einem Standortwechsel ab 1. Januar 2020 mit Doppelohrmarken gekennzeichnet sein. Die entsprechenden zusätzlichen Ohrmarken können Sie ab sofort in der TVD bei der jeweiligen Tiergattung unter «Nachmarkierung» bestellen.

Mehr Informationen rund um die Einführung der Tierverkehrsdatenbank für Schafe und Ziegen finden Sie unter:
www.schafeziegen.ch

TVD ^{id}

Menü anheften Startseite

Startseite

Person

Postfach 0

Fleischimportkontingente

Abfragen

Fehlermeldungen

Administration

NEWS

Ländercode «CH» bei Nachmarkierung

- Um die Bestellung erfolgreich übermitteln zu können der Nachmarkierung die Ohrmarkennummer mit dem zu ergänzen Z...

[Weiterlesen...](#)

Nachmarkierung von Schafen & Ziegen

Schafe müssen bei einem Standortwechsel ab 1. Januar 2020 mit Doppelohrmarken gekennzeichnet sein. Die entsprechenden zusätzlichen Ohrmarken können Si...

[Weiterlesen...](#)

Sömmerung 2019: Ohrmarken verschieben

Möchten Sie Ihre Kälber, welche auf anderen Betrieben zur Welt kommen, mit Ihren Ohrmarken markieren?
Dank der Funktion «Ohrmarken verschieben» is...

[Weiterlesen...](#)

Sömmerung 2019: Zugang aus Gefäss

Sind Sie es leid jedes Tier einzeln anzumelden? Wir haben eine Lösung für Sie!
Dank der Meldung «Zugang aus Gefäss» ist es möglich eine Zugangsmel...

[Weiterlesen...](#)

Mi Do Fr

7° | 13° 4° | 14° 4° | 15° 8°

6 km/h 10 km/h 8 km/h

0 mm/h 0 mm/h 0 mm/h

KONTAKT SUPPORT

Agate-Support
0848 222 400
info@agatehelpdesk.ch

Kantonale Ämter
Link

id entitas

Stauffacherstrasse 130A
CH-3014 Bern

info@agatehelpdesk.ch
0848 222 400

<http://schafeziegen.ch>

START NEWS MARKIEREN MELDEN FRAGEN & ANTWORTEN INFO DE FR IT SUCHE

Ziegen markieren Schlachtgitzli Ohrmarken Preise Anleitung Nachmarkierung Ziege

Ziegen markieren

Vor dem 1. Januar 2020 geborene Ziegen muss der Tierhalter bis spätestens am 31. Dezember 2022 mit einer zweiten Ohrmarke markieren. In diesem Zeitraum dürfen vor dem 1. Januar 2020 geborene Ziegen mit nur einer Ohrmarke den Standort wechseln.

Ab 1. Januar 2020 geborene Ziegen müssen mit zwei Ohrmarken gekennzeichnet werden. Der Tierhalter kann entscheiden, ob eine der Doppelohrmarken mit Mikrochip versehen ist.

Preise Ohrmarken

- Schafe:

- Ziegen:

Preise und Lieferfristen

Die Ohrmarken können in der TVD unter www.agate.ch bestellt werden.

Nachmarkierung	Preis*	Lieferfrist
Einzelohrmarke mit Mikrochip	1.25	3 Wochen
Neue Ohrmarken	Preis*	Lieferfrist
Doppelohrmarken mit Mikrochip	1.75	3 Wochen
Ersatzohrmarken	Preis*	Lieferfrist
Einzelohrmarke ohne Chip	1.80	5 Arbeitstage
Einzelohrmarke mit Mikrochip	2.80	5 Arbeitstage

Preise und Lieferfristen

Die Ohrmarken können in der TVD unter www.agate.ch bestellt werden.

Nachmarkierung	Preise*	Lieferfristen
Einzelohrmarke ohne Mikrochip	0.25	3 Wochen
Einzelohrmarke mit Mikrochip	1.25	3 Wochen
Neue Ohrmarken	Preise*	Lieferfristen
Doppelohrmarken ohne Mikrochip	0.75	3 Wochen
Doppelohrmarken mit Mikrochip	1.75	3 Wochen
Ersatzohrmarken	Preise*	Lieferfristen
Einzelohrmarke mit Mikrochip	2.80	5 Arbeitstage
Einzelohrmarke ohne Mikrochip	1.80	5 Arbeitstage

* Preise in CHF, vorbehaltlich der Genehmigung der angepassten Verordnung über die Gebühren für den Tierverkehr durch den Bundesrat im Oktober 2019.

Wie sieht die Umsetzung der neuen gesetzlichen Grundlagen aus?

- Strikte Umsetzung 1:1?
- Natürlich nicht
- Es wurden Übergangsfristen diskutiert und beschlossen

Übergangsfristen Ziegen

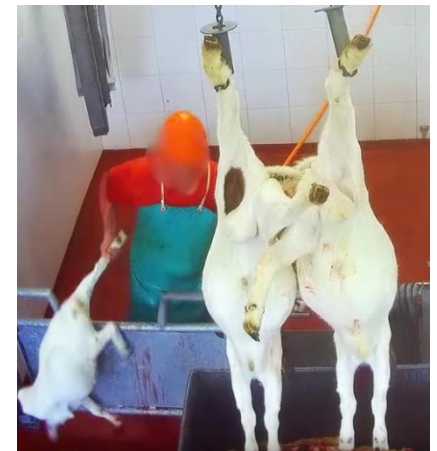
- **Nachmarkierung:**

- **Geb. vor 1.1.2020:**

- bis 31.12.2022 dürfen Ziegen mit **einer** OM den TVD-Betrieb wechseln
 - Ab 01.01.2023 müssen **alle** Ziegen nachmarkiert sein

- **Geb. nach 1.1.2020:**

- «Schlachtgitzi» bis 120. LT 1 OM
 - «Schlachtgitzi» > 120. LT 2 OM



Übergangsfristen Schafe



- **Nachmarkierung:**

- **Geb. vor 1.1.2020:**

- Ab 01.01.2023, wenn vorher nicht vom Betrieb weg
 - Immer eine elektronische OM

- **Schlachtlämmer geb. 2019:**

- Bis 30.06.2020 genügt 1 OM, wenn vom Geburtsbetrieb direkt in Schlachthof

Wanderherden



- Unterwegs vom 15.11.2019 bis 15.03.2020:
 - Es müssen keine Zu- und Abgänge gemeldet werden
 - Keine Nachmarkierung, wenn direkt in Schlachthof
 - Rückkehr in Tierhaltung: Nachmarkierung (je 1 el. und 1 konv. OM)

Übergangsfristen generell



- Fehlermeldegebühr:
 - Ab 01.01.2020: Fehlermeldung wird versendet, aber keine Gebühr erhoben!
 - Ab 01.01.2021: Gebühr von Fr. 5.00 für fehlende, fehlerhafte Meldungen

Weitere Hilfsmittel zur Umsetzung der TVD kleine Wiederkäufer

- Die altbewährte Erledigung per Hand ist immer möglich!
- Elektronische Hilfsmittel können die Arbeit wesentlich erleichtern

Lesegeräte für elektronische Ohrmarken

- Evaluation verschiedener Lesegeräte im Rahmen einer Studie durch die Identitas AG
- Empfehlung möglicher Geräte im 4. Quartal 2019

Lesegerät sendet elektromagnetische Wellen →
Transponder der Ohrmarke wird aktiviert →
Inhalt des Transponders wird an das Lesegerät
zurückgegeben



Evaluation der Geräte durch Identitas AG

- Geräte existieren und können zu vernünftigen Preisen gekauft werden
- Agrident und Gallagher haben uns mit Infomaterial beliefert, bieten gute Möglichkeiten
- Geräte funktionieren gut, Schnittstellen direkt zur TVD fehlen noch, sollen aber kommen!

Beispiele: Handlesegeräte

- Ab ca. Fr. 600.00

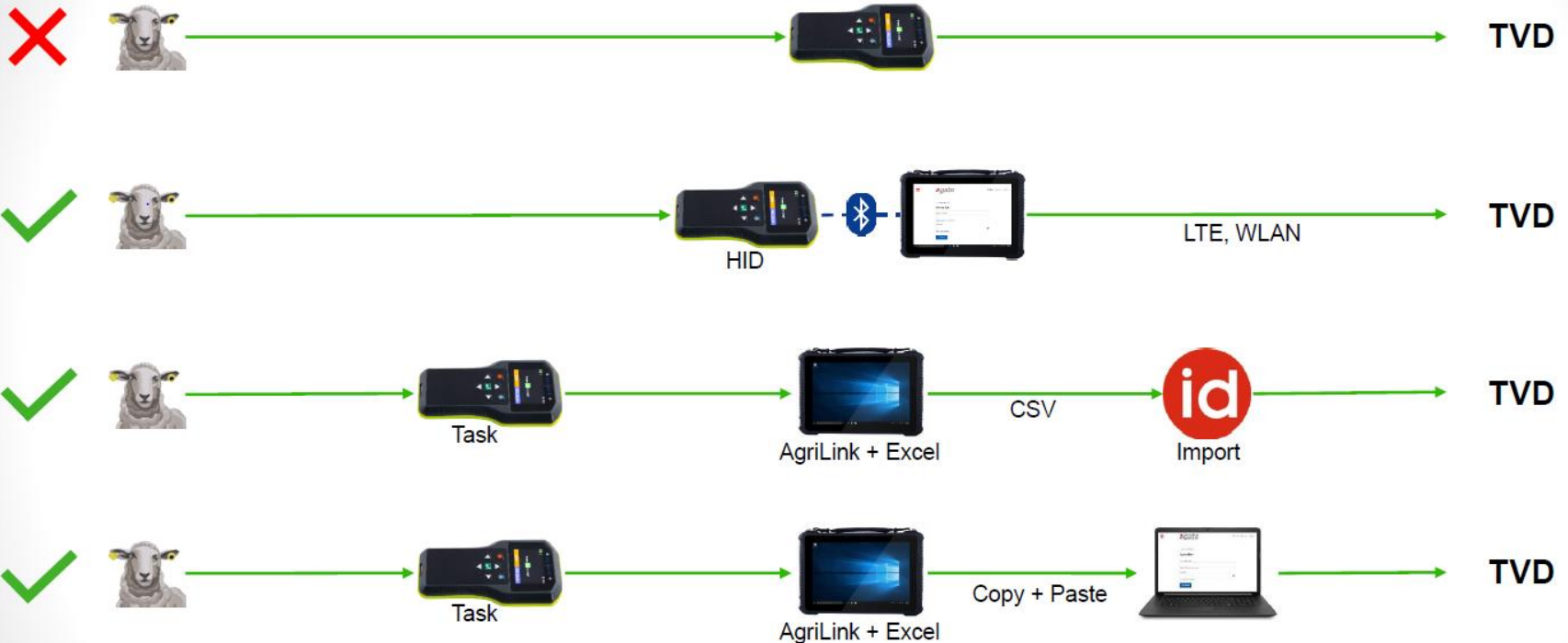
agrident
by Allflex

AWR 300



Wege zur TVD Meldung bei Agrident

Wege zur TVD Meldung



Beispiel: Stationäres Lesegerät



Ganze Systeme



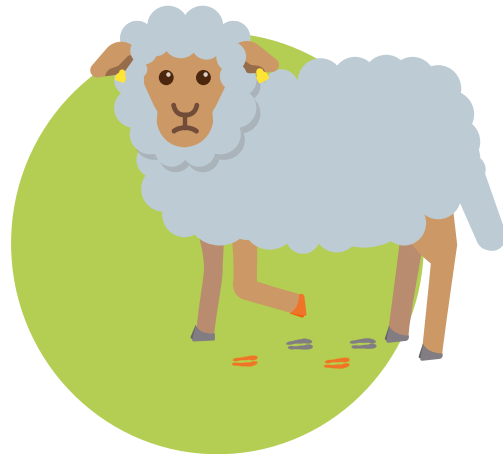
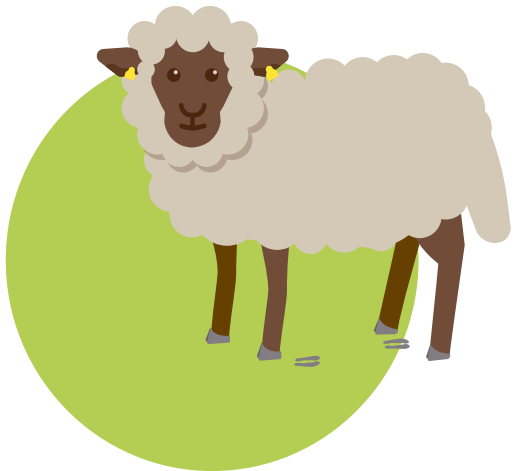
Inhalt

- Begrüssung
- Tierverkehr bei kl. Wdk. bisher
- Die neue Tierverkehrsdatenbank für Schafe und Ziegen
- **Moderhinkesanieuerung**
- Verschiedenes
- Ende der Veranstaltung nach ca. 2 Std.

Nationale Bekämpfung der Moderhinke beim Schaf

Vorbereitungen für das geplante
Bekämpfungsprogramm

Schweizer Schafe haben es grundsätzlich gut...



...doch in jeder vierten Herde kommt die **Moderhinke** vor.

Warum eine nationale Bekämpfung ?



de fr it

Zürich 9°

Schweiz

Ausland

Wirtschaft

Sport

People

Entertainment

Ihre Story, Ihre Informationen, Ihr Hinweis? feedback@zominuten.ch

Heimtückische Krankheit

05. November 2019 04:49; Akt: 0

Tierseuche zwingt Schafe in die Knie



Bild: BGK/SSPR

Die Moderhinke bei Schafen ist in der Schweiz weit verbreitet. Ein nationaler Bekämpfungsplan soll die Seuche nun ausrotten.



Warum eine nationale Bekämpfung ?

- Die Moderhinke ist eine weit verbreitete Klauenkrankheit beim Schaf. Für betroffene Tiere ist sie sehr schmerzhaft.
- Die Krankheit verursacht in der Schweiz jährliche Schäden von ca. 6.6 Millionen CHF (Behandlungskosten und Mastverluste).
- Die Motion von Nationalrat Hansjörg Hassler von 2014 verlangt eine schweizweit koordinierte Bekämpfung der Moderhinke beim Schaf.





Warum eine nationale Bekämpfung ?

- Die Moderhinke ist eine weit verbreitete Klauenkrankheit beim Schaf. Für betroffene Tiere ist sie sehr schmerzhaft.
- Die Krankheit verursacht in der Schweiz jährliche Schäden von ca. 6.6 Millionen CHF (Behandlungskosten und Mastverluste).
- Die Motion von Nationalrat Hansjörg Hassler von 2014 verlangt eine schweizweit koordinierte Bekämpfung der Moderhinke beim Schaf.





Warum eine nationale Bekämpfung ?

- Die Moderhinke ist eine weit verbreitete Klauenkrankheit beim Schaf. Für betroffene Tiere ist sie sehr schmerzhaft.
- Die Krankheit verursacht in der Schweiz jährliche Schäden von ca. 6.6 Millionen CHF (Behandlungskosten und Mastverluste).
- Die Motion von Nationalrat Hansjörg Hassler von 2014 verlangt eine schweizweit koordinierte Bekämpfung der Moderhinke beim Schaf.



Die Moderhinke ist für betroffene Tiere sehr **schmerzhaft!**

Sie gehen lahm, «hinken» und fressen auf den Ellbogen gestützt.

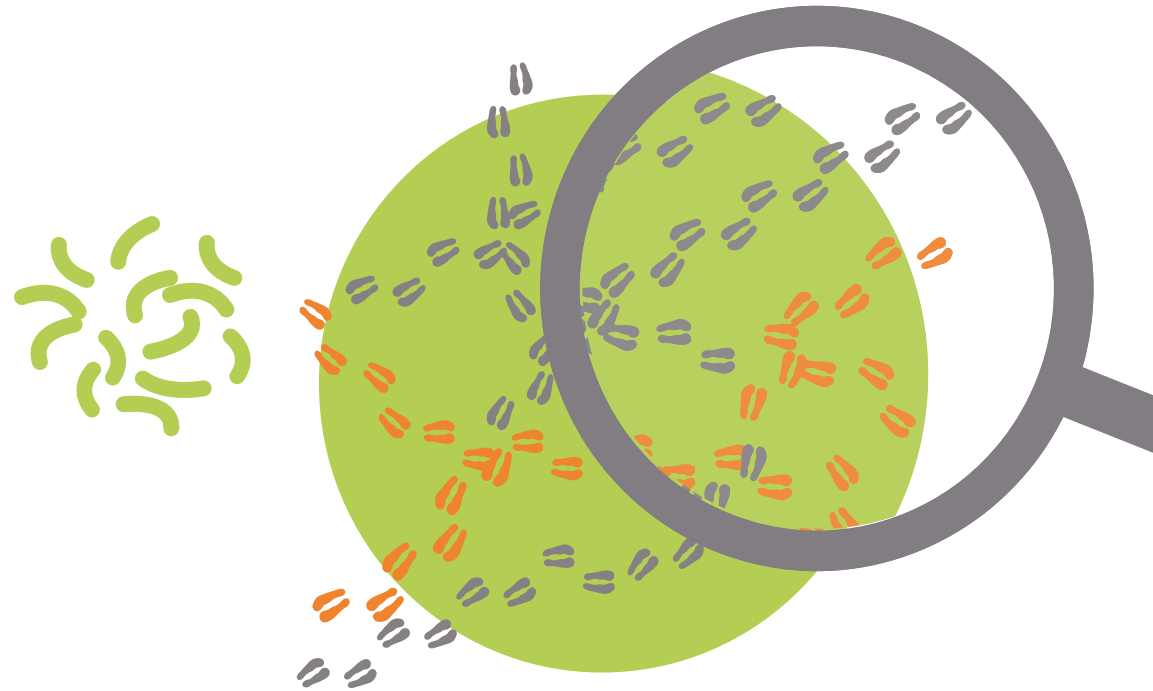


Bild: BGK/SSPR

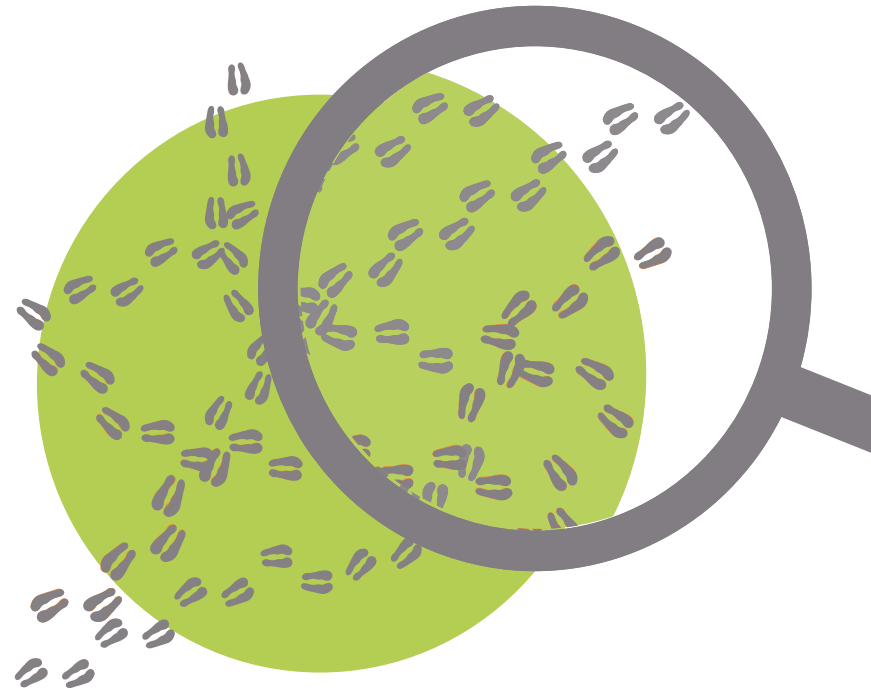
Verursacht wird die Moderhinke durch den Erreger *Dichelobacter nodosus*. Er lebt im **Klauenhorn** und wird von Tier zu Tier übertragen.



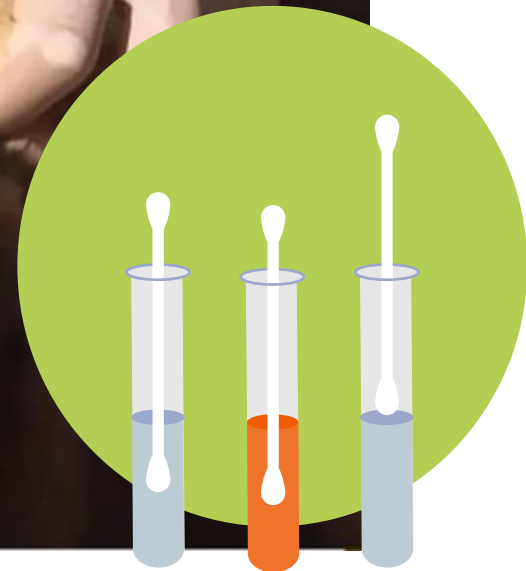
Gefährlich wird es vor allem dort wo viele Schafe zusammenkommen: an Ausstellungen, Märkten oder bei der Sömmerung.



Auf gemeinsamen Wiesen überlebt er nur etwa drei Wochen.



Mittels Klautentupfertest kann der Erreger heute zuverlässig festgestellt werden.

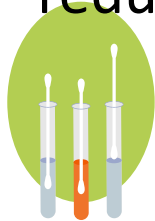


Gemeinsam können wir **die
Moderhinke
schweizweit
bekämpfen!**

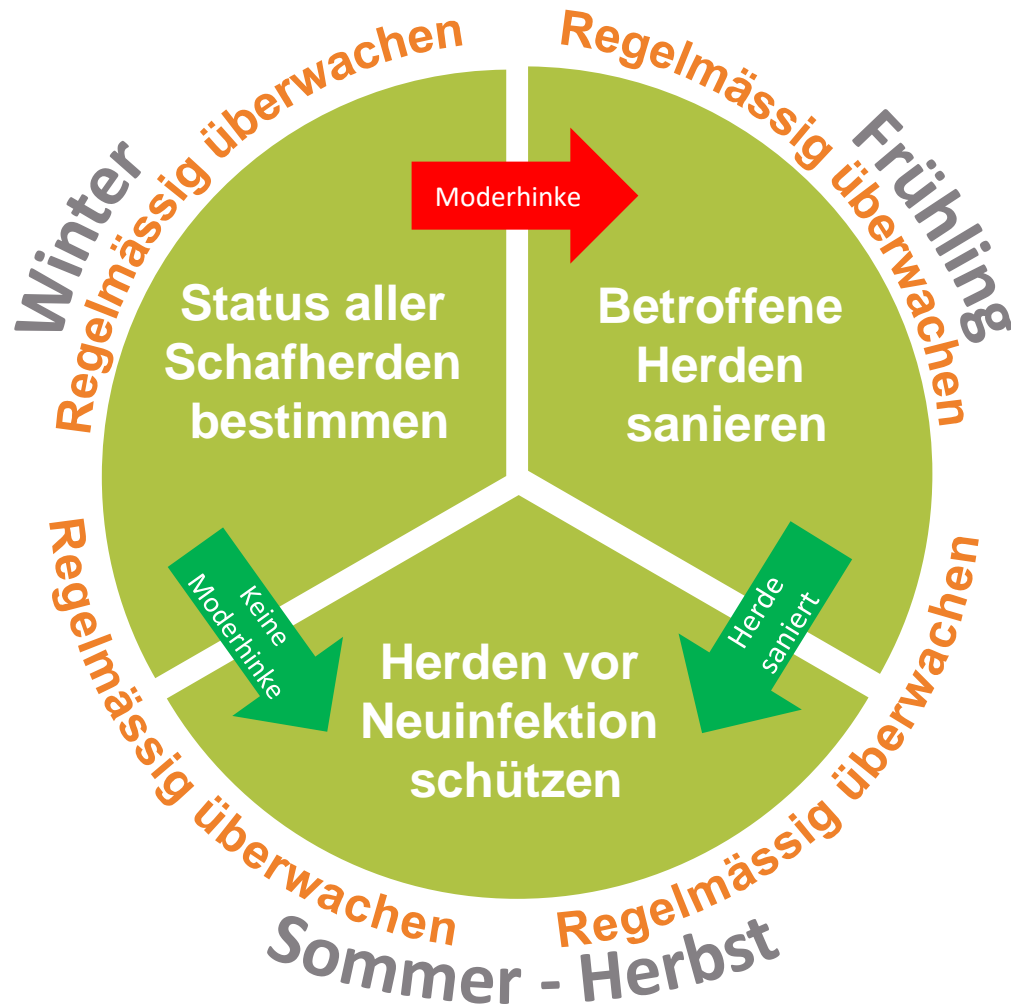


Das Projekt zur Vorbereitung der nationalen Bekämpfung der Moderhinke

- Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen bereitet zusammen mit den kantonalen Veterinärämtern und den wichtigsten Vertretern der Schafbranche die nationale Bekämpfung vor.
- Ziel ist es, das Vorkommen der Moderhinke innerhalb von fünf Jahren nach Beginn eines Bekämpfungsprogramms auf weniger als ein Prozent aller Betriebe in der Schweiz zu reduzieren.



Das Konzept für die nationale Bekämpfung der Moderhinke



Das Konzept für die nationale Bekämpfung der Moderhinke



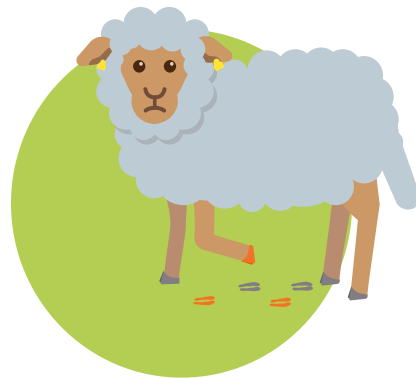
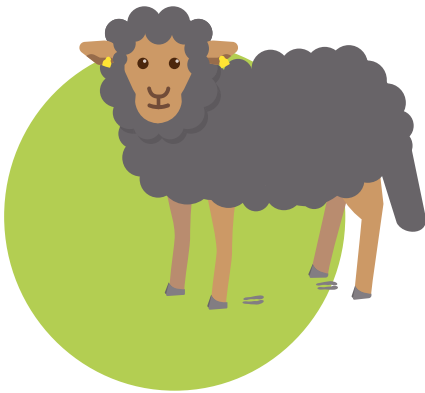
Ab Beginn der nationalen Bekämpfung werden jeden Winter (November – März) alle Schafherden in der Schweiz kontrolliert.





Winter – Status aller Schafherden bestimmen

Die Kontrollen werden von der Kantonstierärztin / dem Kantonstierarzt amtlich angeordnet und durch unabhängige Kontrolleure, in den URK durch die Kontrolltierärzte, durchgeführt.





Winter – Frühling

Betroffene Herden sanieren

Herden bei welchen der Moderhinke-Erreger nachgewiesen wurde, werden gesperrt und müssen ihre Herde sanieren.

Gesperrt





Winter – Frühling

Betroffene Herden sanieren

Für die Sanierung ist der Tierhalter zuständig.
Eigenverantwortung!

Sehr gut bewährt haben sich wöchentliche
Klauenbäder der gesamten Herde.





Winter – Frühling

Betroffene Herden sanieren

Der Erfolg der Sanierung muss durch eine erneute, amtliche Kontrolle bestätigt werden.

Bei nachgewiesenem Erfolg der Sanierung kann die Sperre über den Bestand wieder aufgehoben werden.





Sommer - Herbst

Herden vor Neuinfektionen schützen

Moderhinke-freie und sanierte Herden unterliegen keinen Einschränkungen!

Durch geeignete Massnahmen sollen sie aber vor Neuinfektionen geschützt werden.





Sommer - Herbst

Herden vor Neuinfektionen schützen

Schutz vor Neuinfektionen:

Regelmässig misten und neu einstreuen

Regelmässig: Klauenschneiden (Horn entsorgen) und Klauenbäder





Sommer - Herbst

Herden vor Neuinfektionen schützen

Schutz vor Neuinfektionen:

Regelmässig: Klauenschneiden und Klauenbäder
Klauenwerkzeug reinigen und desinfizieren





Sommer - Herbst

Herden vor Neuinfektionen schützen

Schutz vor Neuinfektionen:

Regelmässig: Klauenschneiden und Klauenbäder
Klauenwerkzeug reinigen und desinfizieren
Biosicherheit für betriebsfremde Besucher





Sommer - Herbst

Herden vor Neuinfektionen schützen

Schutz vor Neuinfektionen:

Regelmässig: Klauenschneiden und Klauenbäder

Klauenwerkzeug reinigen und desinfizieren

Biosicherheit für betriebsfremde Besucher

Vorsicht beim Zukauf oder der Ausleihe von Tieren





Sommer - Herbst

Herden vor Neuinfektionen schützen

Schutz vor Neuinfektionen:

Vor allem beim Verbringen auf **Gemeinschaftsweiden** und **Alpen**, für die Teilnahme an **Ausstellungen** und bei der Auffuhr auf **Märkte** gilt es besonders vorsichtig zu sein.





Sommer - Herbst

Herden vor Neuinfektionen schützen

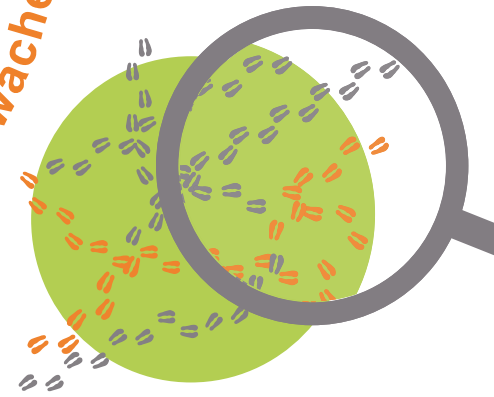
Regelmässig überwachen

Regelmässig überwachen

Regelmässig überwachen

Regelmässig überwachen

An Ausstellungen
und Märkten können
stichprobeweise
Schafe untersucht
werden.



Zusammen, bestimmt, konsequent



Wann beginnt die nationale Bekämpfung?

- Das Bekämpfungsprogramm will gut vorbereitet werden.
- Die Moderhinke muss zunächst auch als „zu bekämpfende Seuche“ in die Tierseuchenverordnung aufgenommen werden.
- Die Bekämpfung wird erst nach der Einführung der erweiterten Tierverkehrskontrolle für kleine Wiederkäuern beginnen und diese ideal ergänzen.
- Somit beginnt die nationale Bekämpfung **nicht vor 2022**.
- BVD muss ausgerottet sein (Finanzen, Ressourcen)



Zusammen zum Erfolg

Wichtig ist, dass alle Schafhalter, Tierärzte und Behörden in der ganzen Schweiz am gleichen Strick ziehen und alle

zusammen, bestimmt und konsequent

gegen die Moderhinke vorgehen.





Heute schon beginnen!

- Je mehr Schafhalter ihre Herden bereits vor dem Startschuss von der Moderhinke befreien, desto kürzer wird die nationale Bekämpfung.
- Schafhalter, welche ihre Herden schon heute vor Neuinfektionen schützen, werden während der nationalen Bekämpfung nur minimalen Einschränkungen ausgesetzt sein.



Vor- und Nachteile der Moderhinkesanieierung

Positiv VdU

- Schweizweite, einheitliche Sanierung
- Förderung der Klauengesundheit der Schafe

Negativ VdU

- Widerstand gewisser Tierhalter
- Grosser Aufwand
 - Personal
 - Verwaltungsmassnahmen
 - Kosten Kontrolleure
 - Kostenanteil Labor

Vor- und Nachteile der Moderhinkesanieierung

Positiv Tierhalter

- Sanierung einer sehr schmerzhaften Klauenkrankheit :
Reduktion von 25 % auf ca. 1 % Fälle
- Wirtschaftlichkeit, Verluste von ca. 6.5 Mio/Jahr fallen weg:
 - Weniger verfrühte Abgänge
 - Weniger aufwändige Therapien
 - Weniger Kosten für Therapien
- Bereits sanierte Betriebe unterliegen keinerlei Einschränkungen
- Schutz vor Neuinfektionen durch wahrnehmen der Eigenverantwortung:
 - Regelmässiges Klauenschneiden
 - Regelmässige Klauenbäder
 - Reinigung und Desinfektion der Gerätschaften nach Gebrauch
 - Biosicherheitsmassnahmen: Schutz vor erneuter Einschleppung:
 - Klauenbäder
 - Betriebseigene Kleider
 - Überziehtiefel
 - Vorsicht vor Zukauf und Ausleihen (Widder) von Tieren
 - Vorsicht bei der Wahl des Sömmerungsbetriebes
 - Vorsicht bei Ausstellungen und Märkten

Negativ Tierhalter

- Keine Ausrottung, lediglich eine Reduktion der Krankheitsrate von 25 % auf ca. 1% Fälle
- Während der Sanierung Einschränkung des Tierverkehrs (Sperrren)
- Positive Betriebe werden gesperrt und müssen die Sanierung selber an die Hand nehmen
- Aufwand für Sanierung, dafür gesündere Tiere
- Muss einen Teil der Kosten mittragen

Miteinander für eine gesunde Schafpopulation in der Schweiz!



Diskussion, Fragen?



Inhalt

- Begrüssung
- Tierverkehr bei kl. Wdk. bisher
- Die neue Tierverkehrsdatenbank für Schafe und Ziegen
- Moderhinkesanianierung
- **Verschiedenes**
- Ende der Veranstaltung nach ca. 2 Std.

Verschiedenes

- Die Präsentation ist auf der Homepage des Laboratoriums der Urkantone zu finden:
- www.laborch.ch/kantonstierarzt/veranstaltungen

Inhalt

- Begrüssung
- Tierverkehr bei kl. Wdk. bisher
- Die neue Tierverkehrsdatenbank für Schafe und Ziegen
- Moderhinkesanianierung
- Verschiedenes
- Ende der Veranstaltung nach ca. 2 Std.

Viel Erfolg!



Ä SCHENÄ ABÄ